

Die Reformation im Eidgenössischen Ort Appenzell

Autor(en): **Fuchs, Thomas**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **145 (2018)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-813181>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Reformation im Eidgenössischen Ort Appenzell

THOMAS FUCHS

Es waren die Städte, die wesentlich zur Dynamik und zur Ausbreitung der Reformation im Deutschen Reich und in der Eidgenossenschaft beitrugen. Sie funktionierten als Schaltstellen für die Vergesellschaftungsprozesse des neuen, humanistisch inspirierten Gedankengutes. Bei der politischen Umsetzung gehörte mit dem Eidgenössischen Ort Appenzell aber auch ein Landgebiet zu den Vorreitern. Zwei rechtliche Regelungen waren hier prägend: Die Landsgemeinde-Entscheide zur Einführung des Schriftprinzips im April 1524 und des Kirchhörprinzips im Jahr darauf. Das Kirchhörprinzip bestimmte die weitere Entwicklung des Landes entscheidend. Es konnte jedoch nicht verhindern, dass das Experiment des gemischtkonfessionellen Staatswesens im September 1597 ein Ende fand. Die damals vorgenommene Landteilung liess ein katholisches und ein reformiertes Staatswesen entstehen – die heutigen Kantone Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden.

Die Anfänge

Vielleicht enthielt ein von einem Appenzeller bestelltes Fass voll Bücher, das im Januar 1522 in einem Brief an Vadian erwähnt wird, reformatorische Literatur.¹ Jedenfalls fing man in diesem Jahr im Land Appenzell an, «von disem großen Handel [Reformation, Anm. TF] reden, Büechlj leßen und zweyträchtig werden»,² insbesondere unter den rund 25 Priestern. So überliefert es die Chronik des Hundwiler Pfarrers Walter Klarer (um 1500–1567). Mit ihrer Zwietracht befanden sich die Appenzeller im Gleichschritt mit den anderen Orten in der Nordostschweiz. So erschien 1522 in St. Gallen die erste Druckschrift von Vadian, die engagiert für eine Kirchenreform eintrat, in Zürich gewann Ulrich Zwingli rasch an Einfluss und in Schaffhausen begann Sebastian Hofmeister den neuen Glauben zu predigen.

Walter Klarers Chronik³, die nur noch in Abschriften vorliegt, bildet die wichtigste Quelle zur Reformationszeit im Appenzellerland (Abb. 1). Klarer, einer der wichtigen Appenzeller Reformatoren, brachte sie 1565, also vierzig Jahre nach den beschriebenen Ereignissen, auf Wunsch des Zürcher Stiftverwalters Wolfgang Haller zu Papier. Er war damals einer der letzten Augenzeugen der Reformationszeit. An Originalquellen aus den 1520er Jahren sind einzig die Appenzeller Landrechnungen, die Akten der Eidgenössischen Tagsatzungen und diverse Briefe erhalten. Diese schlechte Überlieferung ist ein typisches Merkmal der eidgenös-

1 Franz Stark: Die Reformation. In: Appenzeller Geschichte. Band I: Das ungeteilte Land (Von der Urzeit bis 1597). 2. unveränderte Auflage. Appenzell 1976, S. 303–399, hier S. 320.

2 Landesarchiv Appenzell Innerrhoden, E.10.00.07, S. 1–34 = Walter Klarer: Reformationsgeschichte. Abschrift um 1700, hier S. 3. URL: www.e-codices.unifr.ch/de/list/one/laai/E-10-00-07. Vgl. auch Felix Frey (Hrsg.): Hügellandschaft in Aufruhr. Die Reformation im Kanton Appenzell nach der Beschreibung von Walter Klarer. Herisau 2016.

3 Ebd.

sischen Länderorte. Erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurde mit systematischen Aufzeichnungen begonnen.

Im Juli 1522 wurde mit Johannes Dörig (gest. 1526), dem Inhaber der Pfründe der bedeutenden Appenzeller Kirchhöri (Kirchgemeinde) Herisau, ein Reformier durch den damals für die Ostschweiz zuständigen Bischof von Konstanz gefangen gesetzt. Der humanistisch gebildete Dörig war immer offensiver für Luthers Ideen eingetreten und hatte sogar geheiratet. Er hatte sich schon früher, unter anderem wegen finanzieller Angelegenheiten, vor dem bischöflichen Strafgericht verantworten müssen. Ende Oktober 1522 wurde ihm die Pfarrei Herisau entzogen und an seiner Stelle der unbescholtene Joseph Forrer aus Hemberg eingesetzt. Dörig übernahm dessen Amt und wurde ein Wegbereiter der Reformation in der Grafschaft Toggenburg.⁴

Von den rund 25 Priestern in den acht Appenzeller Pfarreien exponierte sich in der Anfangszeit nur eine Minderheit für oder gegen die reformatorischen Absichten. Die wichtigsten Reformier waren Jakob Schurtanner (gest. wohl 1526), der amtsälteste von allen, in Teufen und Kaplan Johannes Hess in Appenzell. Unter den Gegnern traten besonders Theobald/Diebold Huter (gest. 1543) in Appenzell und Joseph Forrer in Herisau hervor. Hinzu kamen auf beiden Seiten verschiedene einflussreiche Laien.

Die wegweisenden Landsgemeinden von 1524 und 1525

Am 8. Oktober 1523 berichtete Pfarrer Schurtanner voller Freude an Vadian, dass der Rat des Landes Appenzell «das reine Gotteswort» angenommen und mit einem Mandat das Schriftprinzip verordnet habe.⁵ Diese Verfügung erfolgte vergleichsweise früh, der St. Galler Stadtrat war erst ein halbes Jahr später soweit. Möglicherweise gab eine Gastpredigt des in Waldshut tätigen bekannten Reformiers Balthasar Hubmaier in Appenzell Mitte September den Anlass dazu. Er erhielt von den Appenzeller Räten eine Entschädigung dafür. Die Landsgemeinde vom 24. April 1524 hiess den Regierungsentscheid gut. Mit Ausnahme von Zürich hatten alle Eidgenössischen Orte einen Ratsboten als Beobachter an diese Versammlung delegiert.

Das Mandat vom 8. Oktober 1523, das nicht mehr vorhanden, aber in einem Brief an die Zürcher Regierung überliefert ist (vgl. Abb. 4a/4b),⁶ schrieb vor, dass nur noch gepredigt und gelehrt werden dürfe, was mit der Heiligen Schrift des Alten und des Neuen Testaments beweisbar sei. Dieses sogenannte Schriftprinzip, eine zentrale Forderung der Reformier, setzte die Autorität der Bibel über alles und lehnte die Notwendigkeit kirchlicher Auslegungsinstanzen ab. Es unterstellte Priester, Pfarrer, Kapläne und Pfarrhelfer einer neuen Rechtfertigungs-

4 Johannes Willi: Die Reformation im Lande Appenzell. Bern, Leipzig 1923, S. 16–19.

5 Stark, Reformation (wie Anm. 1), S. 326.

6 Staatsarchiv des Kantons Zürich, A. 239.1 Schreiben aus Appenzell vom 30.06.1524.

pflicht. Das Mandat hielt fest, dass demjenigen, der etwas mit der Bibel nicht Beweisbares lehre, «Mus und Brot, auch alle Nahrung und Schu[t]z und Schirm[,] abgeschlagen sein und Er aus dem Land verwiesen werden» solle.⁷ Für die Gestaltung der kirchlichen Handlungen dagegen sah es keinen zwingenden Änderungsbedarf. Messe und auch Beichte hiess es ausdrücklich gut.

Aufmerksam verfolgte Zwingli die Ereignisse im Land Appenzell. Am 9. November 1523 liess er durch Vadian einen besonderen Gruss an Pfarrer Jakob Schurtanner in Teufen übermitteln. Diesem Amtskollegen widmete Zwingli auch seine im Jahr darauf erschienene Schrift «Der Hirt» (Abb. 2). Auf sechs Seiten ermunterte er Schurtanner unter anderem, tapfer zu sein und sich durch keine Schmeichelei oder Drohung der falschen Hirten von der «gesundmachenden Lehre Gottes» abbringen zu lassen. Er warnte ausdrücklich vor dem hinterhältigen «päpstlichen Fuchslein» in Appenzell, dem Leutpriester Diebold Huter.⁸

Seine ihm zugedachte Rolle als Kompromisslösung konnte das Mandat nicht erfüllen. Zur Klärung der Situation lud die Appenzeller Regierung deshalb auf den 7. Juli 1524 zu einer Disputation ein. Obwohl gegen 300 Personen zum Glaubensgespräch nach Appenzell reisten, kam es nicht zustande. Krawalle von Altgläubigen und eine Rede von Pfarrer Joseph Forrer aus Herisau bewogen die Regierung zum vorzeitigen Abbruch. Die Gegensätze verschärften sich weiter. Besonders gross waren die Spannungen im Hauptort Appenzell, wo sich Diebold Huter und Kaplan Hess gegenüberstanden. Für Aufsehen sorgten auch Vorgänge im Frauenkloster Wonnenstein bei Teufen. Es wurde kurzzeitig von gegen hundert Männern besetzt, und sein Kaplan verheiratete sich mit einer der Schwestern. Im Februar 1525 schliesslich wurden in den ersten Appenzeller Kirchgemeinden, in Gais und Teufen, die Bilder aus den Kirchen entfernt.

Um weitere Unruhen zu verhindern mussten die Gegensätze an der Landsgemeinde vom 30. April 1525 irgendwie geklärt werden. Die Stimmbürger einigten sich auf einen von Josef Schumacher aus Hundwil vorgebrachten Antrag und delegierten die Kompetenz zum Entscheid über die Glaubensfrage an die einzelnen Kirchhören (Kirchgemeinden). Jede sollte ihren Pfarrer selber wählen und damit auch über die Glaubensausrichtung bestimmen. Die Nutzung einer Kirche durch beide Konfessionen war nicht vorgesehen. Minderheiten sollten aber auswärts den Gottesdienst besuchen können. Ein Protokoll dieses Landsgemeindebeschlusses wurde nicht erstellt (oder es ging verloren), was später zu Differenzen führte.

Die Abstimmungen in den einzelnen Kirchhören dürften bald darauf erfolgt sein. Mit Ausnahme von Appenzell und Herisau erklärten sich alle für die Annahme der neuen Lehre. Nach

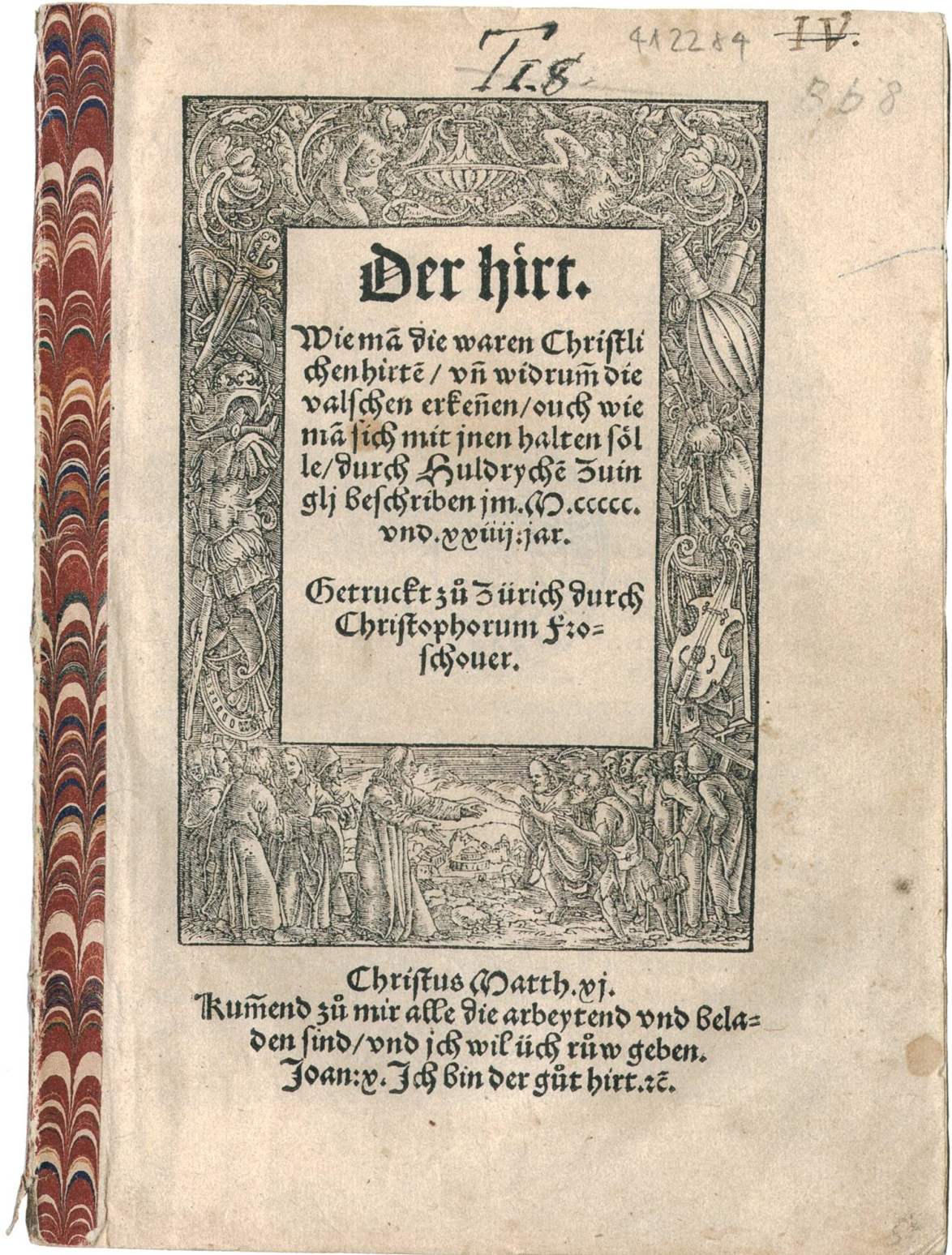
7 Klarer, Reformationsgeschichte (wie Anm. 2), S. 12.

8 Ulrich Zwingli: Der Hirt. Zürich 1524, fol. II-V. URL: <http://dx.doi.org/10.3931/e-rara-1018>.

Vmfaltiger klarer und
 wahrhafter bericht und Beschreibung
 deren sachen so sich im Land Obben Zell mit
 andering der Religion und anrichtung
 Christlicher Reformation verlauffen
 und zugegetragen
Durch Herzen Walther
 Klarer, derselbigen Zeit Pfarrer zu
 Hundwil, an einen Vorstand der Kir-
 chen Christi geschriben.

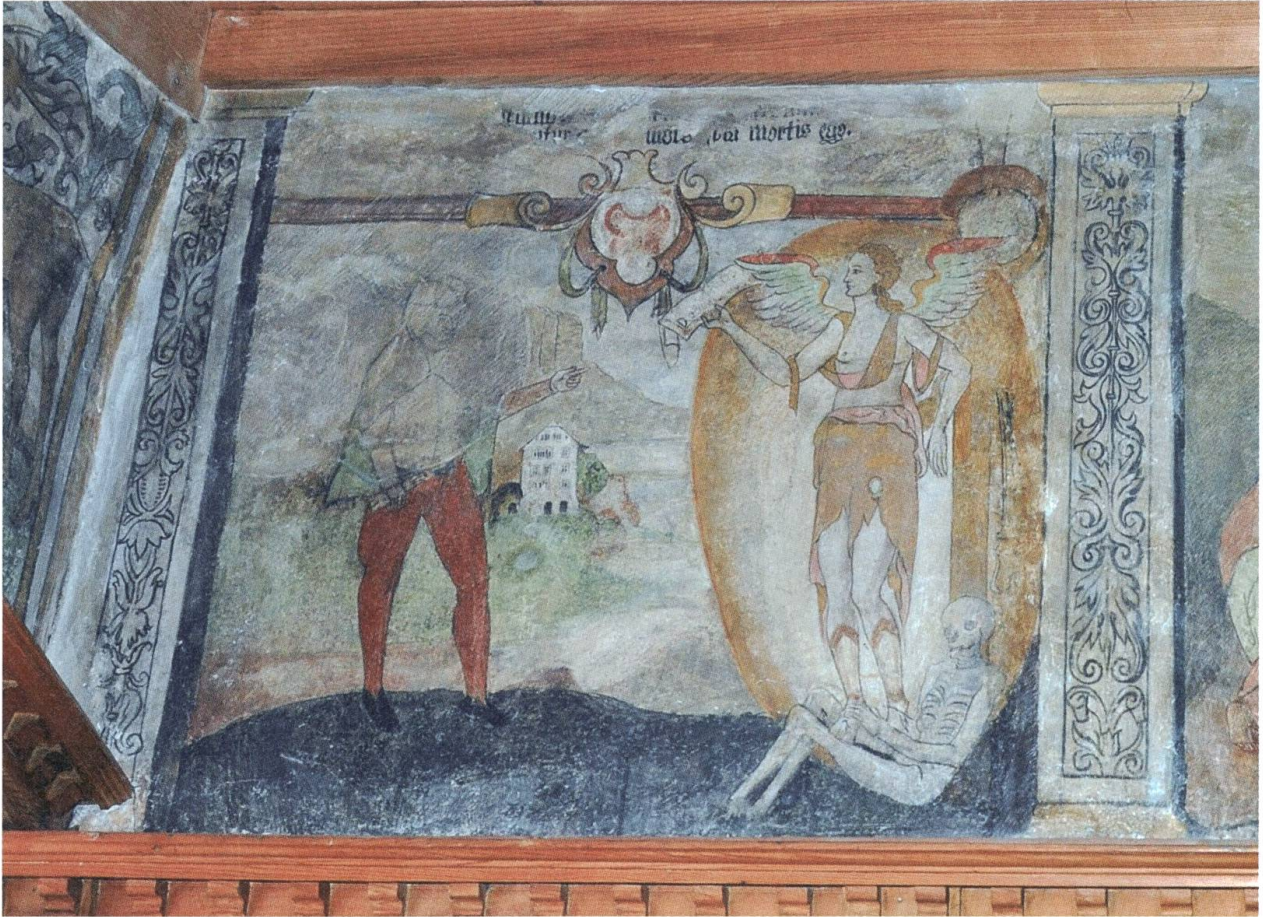
1

Titelblatt der um 1700 entstandenen
 Abschrift von Walter Klarers
 Reformationgeschichte.



Seiner 1524 erschienenen Schrift «Der Hirt» stellte Zwingli eine sechs-seitige Widmung an Pfarrer Jakob Schurtanner im appenzellischen Teufen voran. Er ermuntert diesen, tapfer zu sein und sich durch keine

Schmeichelei oder Drohung der falschen Hirten (Bischöfe) von der «gesundmachenden Lehre Gottes» abbringen zu lassen: «Sei Gott befohlen mit dem ganzen Volk zu Appenzell.»



3

Darstellung der «Vera Religio» im grossen Ratssaal in Appenzell, geschaffen zwischen 1567 und 1570 von Caspar Hagenbuch d. J. Die Darstellung ist Teil eines umfassenden Bildzyklus zur Thematik des umsichtigen und gerechten Regierens und Richtens. Die von der Frauengestalt hochgehaltene Bibel symbolisiert die Grundlage dafür.

26

Insonderheit für die geistlichen Personen und rathen Insonderheit Gottes
 Freundt und gewisser lieben Edgessen in der Besamung
 Heist Sie zu vor an Gerichte dem her willigen Land ertheilt
 der gehorsamer dienst. Insonderheit Edgessen nach dem
 Salain in unserm Gombder der nach in allen Land
 anman und Zwölfalt hat zu predigen halt hand wie
 den auch in viel zu vor in Appenzell um findens wil
 wel mit im teilt lassen. In dem mandatt wie
 Das all unser priester pfarrer Caplan und helff
 mit andern sölle und predigen wissen und leben
 In den Landen und predigen wissen und leben
 Si mit der heiligen schrift des alten und neuen
 Testaments mögend bewüssen zu probieren. Das aber
 die her viele ist gehalten den setting vermagens
 sich der menschlichen scheinung vnder den göttlichen
 zu bewiesen die andern aber alain die göttlichen von vor
 missung der menschlichen von dem von sich entstand
 mit alain vnder den geistlichen Sander auch vortheilige
 Das zu besorgen Edgessen stet sol und lide möcht
 er wessen nun sind wie die die schrift mit verstand
 und aber gar die weisheit wistredt. In der steli
 gen si stand tättend nach allem unserm vor mich
 Darum so hand wir ande werdt vor erucht und zu
 Zwölfalt hatten an gesehen Das vor unser priester
 fruntlich und göttlich wollen gebe ein an dem vor
 hören von der heiligen schrift und gedweder par
 tyg vnder: S. wol gelert man geistlich oder weltlich
 von stätt oder lunde. In dem si stand zu thun mit
 der heiligen schrift. In dem hand zu thun mit
 stätt dar zu erwelt den wol gelerte vor Ama von
 Georgim von wadt zu Sant Gallen und sol das
 besorgen an vor zogenlich von donstag nach sonnt
 Schwinges tag. Darum so ist unser tringenlich eigent

1524, 30. Juni.

SEAL
STAMP

Ara

Einladung der Appenzeller Regie-
 rung an den Eidgenössischen Ort
 Zürich zur Disputation vom 7. Juli
 in Appenzell, ausgestellt am 30. Juni
 1524. Sie übermittelt auch den
 Inhalt des Mandates über die Ein-
 führung des Schriftprinzips.

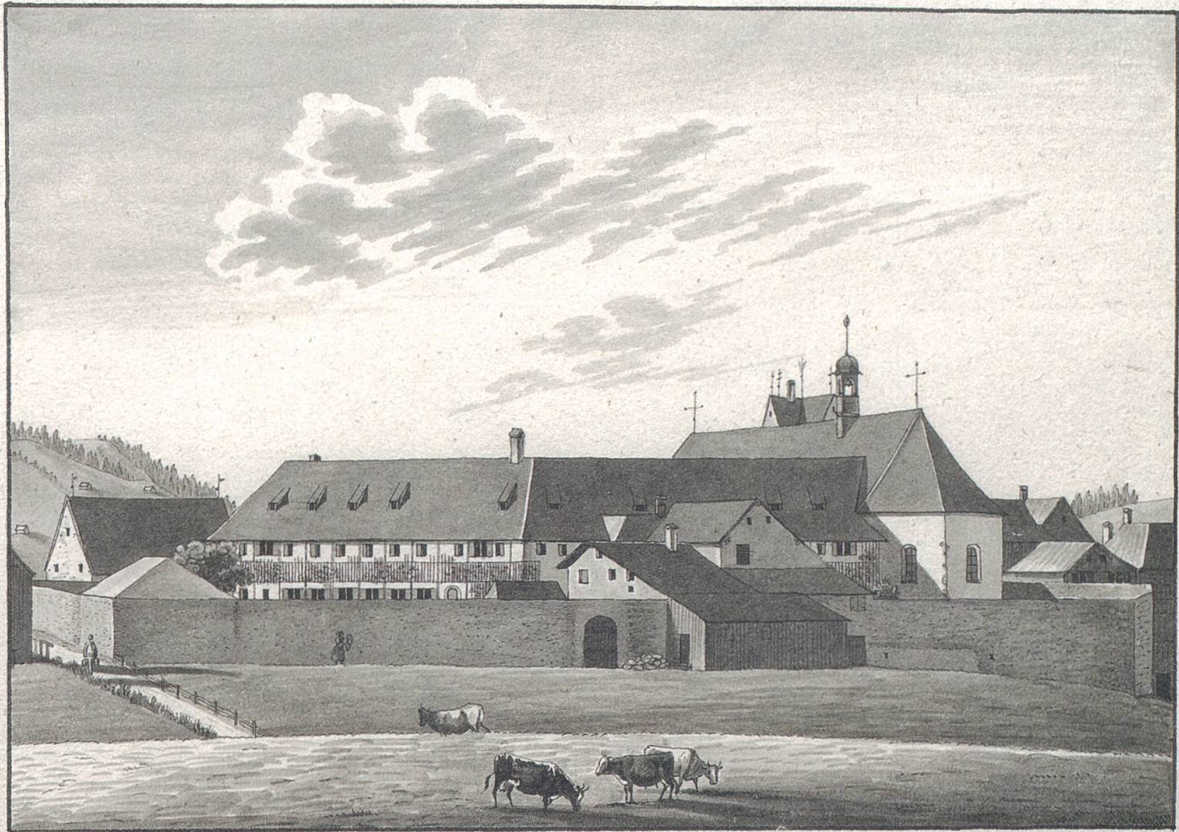
Bitt an vns getuener Eidgenossen Das yr soellung sein
 lutz als wir hoffen offrecht wellend freiden und
 vns schiken si so miltig den volgelatte maister ve
 aringen zwingli oder maister berce. Und so gebend
 wir im und allen so dar zu verornett vor dent an
 frey senger gelijdt in vser landt stofft Appenzell vo
 lonsern landtliche die vae si in landt sinde vore
 guttend vns ons selige von vore & same ruffen
 zu vor schuld und vor diene so sel auch fremd
 und getruen liegen Eidgenossen niemand gedanke
 als wir vilicht mochten beschuldiget word. Das
 wir an Concilium wellend halten Adar vns off
 sehn auch mit freffenung abgim Bander alain so
 wie moget & frein welche priester vns die voregait
 karmet Das si dar zu schuld und welche mit
 vort daran vordend dar von stundend. Darum be
 sandere vns freunt und getruen lieben Eids
 grossen von der voregait willen thundt als wir
 vns ganz betruenget. Darum off denstag nach
 petri und pauli der hailge troost oster im jar
 1524. vnd das zu vore vordent habend
 von vnses landts Bareth off getruen.



5

Die frei gestaltete Kirchturmland-
schaft des Appenzellerlandes in
einer Miniatur von Jakob Girtanner
(1527–1600), datiert 1586. Im Vor-
dergrund Appenzell, der Hauptort
des damals noch ungeteilten Landes,
oben rechts Herisau.

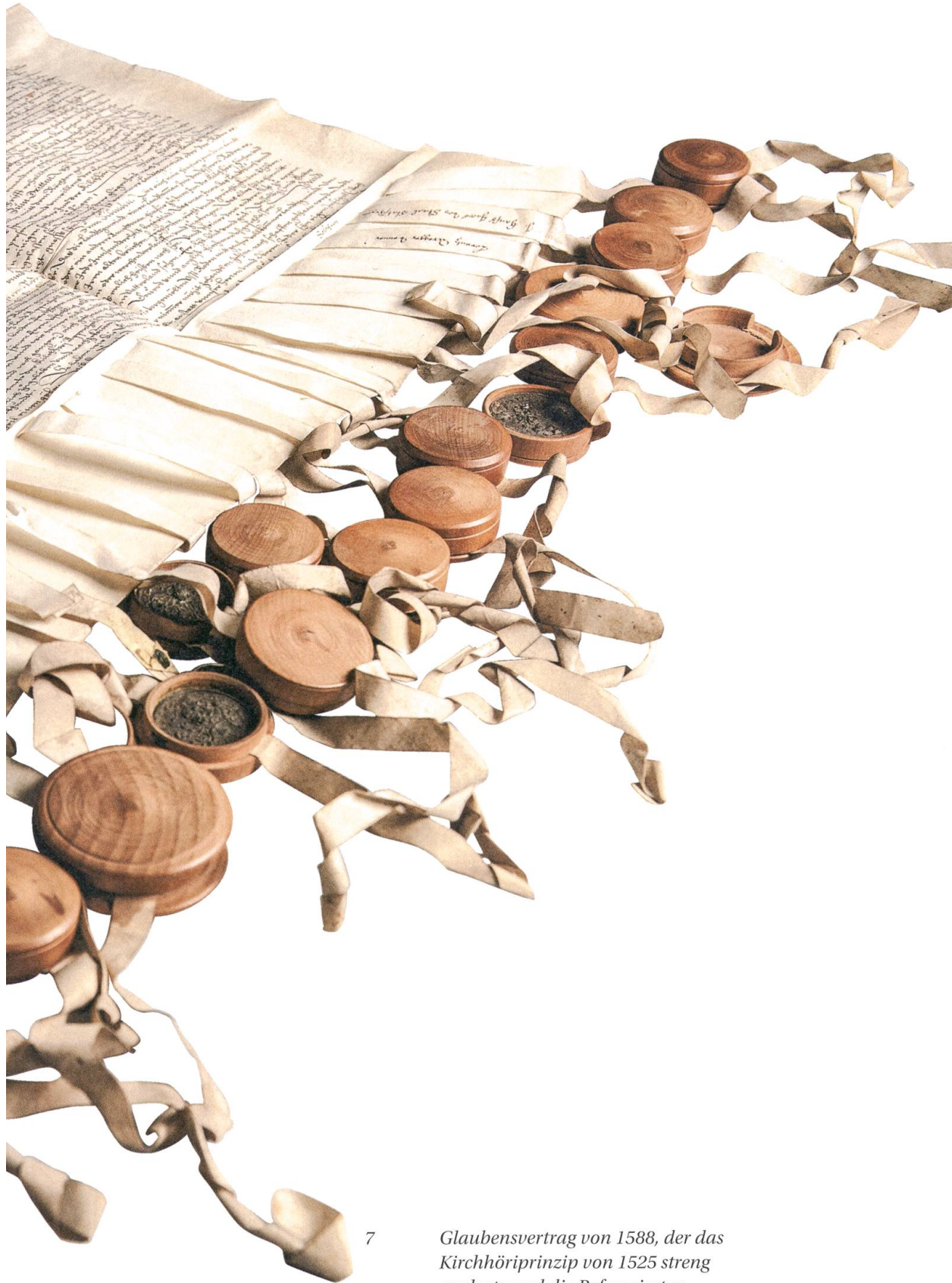
Capuciner, Closter.



6

Das 1587/88 erbaute Kapuzinerkloster in Appenzell, Zeichnung von Johann Ulrich Fitzi, um 1829.





7

Glaubensvertrag von 1588, der das Kirchhörprinzip von 1525 streng auslegte und die Reformierten im Hauptort Appenzell vor die Wahl stellte, den Glauben zu wechseln oder wegzuziehen.



8

Älteste Standesscheibe des neuen Landes «Appenzell der Usseren Roden» (Appenzell Ausserrhoden), 1599.

der Disputation in Bern taten dies im Frühling 1529 auch die Herisauer. Die Ablösung der Messgottesdienste durch reformierte Predigten scheint kaum Probleme verursacht zu haben.

Das Land Appenzell war damals politisch in sechs innere und sechs äussere Rhoden (Bezirke) unterteilt. Kirchhören (Kirchgemeinden) dagegen bestanden nur sieben (Abb. 5). Eine einzige mit Hauptkirche in Appenzell und Filiakapellen in Brülisau und in Gonten bildeten die inneren Rhoden. Von den äusseren Rhoden waren fünf (Urnäsch, Herisau, Hundwil, Teufen und Gais) zugleich auch Kirchhöri mit eigenem Gotteshaus. Komplex war die Situation in der weitläufigen Rhode Trogen: Hier gab es die Kirchhören Trogen und Grub, während die nordöstlichen Gebiete am Kurzenberg und am Hirschberg nach Gemeinden in der Gemeinen Herrschaft Rheintal (Thal, Berneck und Marbach) kirchgenössig waren.

Mit der Einführung des Kirchhörprinzips nahm sich die Regierung in Glaubensfragen zurück und übertrug die Verantwortung an die Kirchgemeinden. Sie respektierte so die oberste Gewalt der Landsgemeinde. Die Quellen zeigen das Bild einer vorsichtig agierenden politischen Führung, die «die Gschriff [Bibel] nit verstonnd unnd aber gernn die Warhajt wÿstendt»⁹, wie sie es in der Einladung an Zürich für die geplante Disputation im Juli 1524 selber umschrieb. Sie anerkannte einen gewissen Reformbedarf und suchte vorsichtig einen Weg, der vor der impulsiven höchsten staatlichen Gewalt Landsgemeinde und den Interessen der anderen Eidgenössischen Orte standhalten konnte.

9 Staatsarchiv des Kantons Zürich (wie Anm. 6).

Die Täuferbewegung

Zur Mitte des Jahres 1525 fanden im Land Appenzell erste grössere Täuferversammlungen statt. Während «das bös, schädlich Ungewitter der Widertäufereÿ» – so Walter Klarer in seiner Chronik¹⁰ – bei den Geistlichen beider Richtungen auf einhellige Ablehnung stiess, setzte die Appenzeller Regierung wiederum auf eine möglichst tolerante Haltung. Sie sah sich deshalb bald dem Vorwurf der anderen Eidgenössischen Orte ausgesetzt, dieser sonst überall bekämpften Bewegung einen Zufluchtsort zu bieten. In der Kirchhöri Teufen erwirkte der aus St. Gallen geflohene Täufer Wolfgang Ulimann im Frühsommer 1525 eine Spaltung unter den Neugläubigen. Er wollte eine Disputation mit Pfarrer Jakob Schurtanner erzwingen. Dieser lehnte zwar ab, wurde aber dennoch aus seinem Amt gedrängt.

10 Klarer, Reformationgeschichte (wie Anm. 2), S. 27.

Für besonderes Aufsehen sorgte die Herisauerin Verena Baumann, die in St. Gallen als Dienstmagd arbeitete. Sie soll einen Kreis von Jüngern um sich geschart haben und mit diesen in Verzückung umhergezogen sein. Sie sollen gar nackt aufgetreten sein, um ihre Botschaft zu verkünden. Sich selber gab Bau-

mann bald als Christus, bald als Antichrist aus. Nachdem sie in St. Gallen als Wahnsinnige verhaftet und aus der Stadt verwiesen worden war, soll sie mit ihrer Anhängerschaft nach Herisau zurückgekehrt sein.¹¹

Am 11./12. Oktober 1529 versuchte die Appenzeller Regierung, mit einer Disputation in der Kirche in Teufen das Täuferproblem endgültig zu klären. Da eine Einigung nicht möglich war, kam die Angelegenheit zwei Monate später vor die Synode in Frauenfeld. Diese sprach sich klar gegen die Täufer und für die neugläubigen Pfarrherren aus. Mit gezielten Razzien versuchte die Regierung im Sommer 1530 die Täufer aufzugreifen und aus dem Land Appenzell wegzuweisen.

Trotzdem lebte das Täuferum weiter. 1545 wurden in St. Gallen und Appenzell sechs verschiedene Gruppen unterschieden. Besonders in Teufen bewahrten die Täufer weiterhin eine starke Stellung. Hier hielt sich nach seiner 1533 erfolgten Verbannung aus Augsburg auch etliche Jahre der bekannte Jörg Probst Rothfelder, genannt Maler, auf und hielt Leseversammlungen in Privathäusern ab. Da seine Glaubensauslegung ihm verbot, Militärdienst zu leisten, musste er 1548 das Land Appenzell verlassen.¹²

Der paritätische Staat

Das Kirchhörprinzip erlaubte dem Land Appenzell eine Existenz als paritätisches Staatswesen. Es wurde Teil des kollektiven Bewusstseins und nie mehr wirklich in Frage gestellt. Mehrmals gab es allerdings Differenzen, wie mit den konfessionellen Minderheiten umzugehen sei.

Nicht nur gegenüber den unterschiedlichen Glaubensrichtungen im eigenen Land, sondern auch gegenüber den anderen Eidgenössischen Orten nahm die Appenzeller Regierung eine auf Ausgleich bedachte Haltung ein. Ihre Gesandten zeigten eine auffallend hohe Präsenz bei wichtigen Verhandlungen zu Glaubensfragen. Die wichtigsten Politiker waren Ulrich Eisenhut (1467–1536/37) aus Gais und Heinrich Baumann (gest. nach 1546) aus Appenzell. Sie vertraten ihren Stand auch an den wegweisenden Disputationen in Baden 1526 und Bern 1528. Während die Appenzeller Delegierten in Baden kaum in Erscheinung traten, gehörten sie in Bern zu den wichtigsten Rednern. Der kampflustige Leutpriester Diebold Huter aus Appenzell schwang sich zum eigentlichen Wortführer der Altgläubigen und wichtigsten Widersacher Zwinglis auf.¹³ Die dreiwöchigen Gespräche endeten mit einem grossen Triumph der neugläubigen Bewegung. Huter versuchte danach zu Hause das Geschehene zu diskreditieren, was heftige Proteste der Berner Regierung nach sich zog. Er wurde gebüsst und musste für einige Jahre das Land verlassen.

11 Johann Ulrich Walser: Die Sektiker im Appenzellerlande, von der Reformation an bis auf unsere Tage. Teil 1. In: Appenzellisches Monatsblatt 1 (1825) / 11 (November), S. 205–221, hier S. 210f. URL: <http://doi.org/10.5169/seals-542449>; Willi, Reformation (wie Anm. 4), S. 83.

12 Heinold Fast: Die Sonderstellung der Täufer in St. Gallen und Appenzell. Zürich 1960; Alfred Ehrensperger: Der Gottesdienst im Appenzellerland und Sarganserland-Werdenberg vor, während und nach der Reformation bis ca. 1700. Zürich 2015, S. 70–79.

13 Alfred Schindler, Wolfram Schneider-Lastin (Hrsg.): Die Badener Disputation von 1526. Kommentierte Edition des Protokolls. Zürich 2015; Gottfried W. Locher: Die Berner Disputation 1528. Charakter, Verlauf, Bedeutung und theologischer Gehalt. In: Zwingliana 14 (1978), S. 542–564; Handlung oder Acta gehaltner Disputation zuo Bernn in Üchtland. Zürich 1528. URL: <http://doi.org/10.3931/e-rara-2777>.

Trotz Druckversuchen aus Zürich blieb die Kirchhöri Appenzell dem alten Glauben treu. Bei den neugläubigen Kirchhören erfolgte im Februar 1529 eine Konsolidierung mit der Gründung einer st. gallisch-appenzellischen Synode und der Einführung einer Kirchenordnung.

Mit der Niederlage der Reformierten in der Schlacht von Kappel im Oktober 1531 war «das Momentum der reformatorischen Expansion gebrochen»¹⁴. Der ausgehandelte Friedensschluss bildete jedoch ein erstaunlich belastbares Fundament für das weitere Zusammenleben der Eidgenössischen Orte. Für den kleinen und erst noch paritätischen Stand Appenzell ging es darum, sich innerhalb der Glaubensblöcke ein tragfähiges Beziehungsnetz aufzubauen.

Für engere Kontakte mit den fünf katholischen Orten (Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug) sorgten vorab die Soldienste. Sie bildeten für das wirtschaftlich schwache Land Appenzell eine Notwendigkeit, die auch die reformierten Politiker nicht ignorieren konnten. Mit der Zeit bildete sich eine stabile Achse der katholischen Appenzeller zu den Fünf Orten aus. Wie gut diese funktionierte zeigte sich eindrücklich bei der Bewältigung des Dorfbrandes von Appenzell 1560.¹⁵

Die reformierten Orte dagegen fanden sich zu keinem geschlossenen Handeln gegenüber dem Land Appenzell bereit. Ihnen waren gute Beziehungen zum Zugewandten Ort St. Gallen mindestens so wichtig. Mit diesem lag allerdings Appenzell wiederholt im Konflikt (Bannerhandel¹⁶, Leinwandstreit¹⁷). Die Stadt St. Gallen verhinderte erfolgreich, dass ihre Textilindustrie Konkurrenz von den Nachbarn erhielt und wurde dabei von der Tagsatzung gestützt. Die reformierten Appenzeller suchten trotzdem eine Anlehnung an den Vorort Zürich. Von dort kamen von 1531 bis 1586 denn auch mehr als die Hälfte der im Land Appenzell tätigen reformierten Pfarrer.¹⁸

Auf Landesebene bemühten sich die Appenzeller weiterhin um eine Politik des Ausgleichs. Zentrale Elemente waren die Respektierung des Kirchhöriprinzips und das Besinnen auf die gemeinsame Vergangenheit. Einen eindrücklichen Ausdruck fand dieses Staatsverständnis in den Wandmalereien, die in dem nach dem Dorfbrand von 1560 neu erbauten Rathaus in Appenzell angebracht wurden. Zwei Bilder im grossen Ratsaal mahnen die hier Versammelten, nur auf die «vera religio» zu vertrauen und eine «gebürliche», auf Redlichkeit und nicht auf Intrige aufbauende Politik zu betreiben (Abb. 3).¹⁹ Im Vorraum zu den Ratsälen beschwört ein grossformatiges Gemälde von der im Jahr 1405 ausgetragenen Schlacht am Stoss die gemeinsame Geschichte.

14 Christian Moser: Zwinglis Erbe. In: NZZ Geschichte 14 (Februar 2018), S. 62–71, hier S. 64.

15 Sandro Frefel: Von der Reformation zur Landteilung. Öffentlicher Vortrag im Museum Herisau, 28.03.2018.

16 Joachim von Watt (Vadian): «Bannerhandel. Ain spruch von dem langwirigen span zwüschet ainer statt zu S.Gallen und ainem land Appenzelle, ain paner belangend.» Bearbeitet von Bernhard Stettler. Herisau 2013; Rudolf Gamper: Joachim Vadian 1483/84–1551. Humanist, Arzt, Reformator, Politiker. Zürich 2017, S. 278–283.

17 Walter Bodmer: Textilgewerbe und Textilhandel in Appenzell-Ausserrhoden vor 1800. In: Appenzellische Jahrbücher 87/1959 (1960), S. 3–75, hier S. 6–10. URL: <http://doi.org/10.5169/seals-281389>; Erich Gollino: Bleichemühle, Appenzell. In: Thomas Fuchs u. a.: Mahlen – Bläuen – Sägen. 250 Mühlen im Appenzellerland. Herisau 2005, S. 82–94, hier S. 82–84.

18 Hans Büchler: Die Beziehungen Zürichs zu den reformierten Führern Appenzells 1560–1583. In: Appenzellische Jahrbücher 96/1968 (1969), S. 3–36. URL: <http://doi.org/10.5169/seals-282945>.

19 Diese wertvollen Hinweise verdanke ich Sandro Frefel, Landesarchivar Appenzell Innerrhoden, März 2018.

Gegenreformation und Landteilung

Ab 1560 sind die katholische Reform und die Gegenreformation europäisch beispielhaft mit der Appenzeller Geschichte verbunden. Eine neue, über ausgezeichnete Kontakte zu den Fünf Orten verfügende massgebende Gruppe von Politikern aus den inneren Rhoden (Joachim Meggeli (vor 1520–1590), Bartholomäus Dähler (gest. vor 1587), Johannes von Heimen (gest. 1620)) übernahm zunehmend die Macht. Spätestens ab 1579 hatten Reformierte kaum mehr eine Chance, in ein Landesamt gewählt zu werden. Es vollzog sich der Umschwung von der paritätischen zur katholischen Politik.²⁰

Entscheidenden Einfluss hatte 1586 die Berufung der Kapuziner in den Hauptort Appenzell²¹ (Abb. 6) und der Eintritt in das Sold- und Militärbündnis der Innerschweizer und von Freiburg mit Spanien zwei Jahre später. Im Hauptort kam die reformierte Minderheit, darunter viele angesehene Familien, stark unter Druck. Es kam zu Kontroversen um die Auslegung des Kirchhöriprinzips, insbesondere um den Umgang mit den konfessionellen Minderheiten. Sollten sie wie bis anhin den Gottesdienst auswärts in einer Kirchhöri ihres Glaubens besuchen können? Sollten sie sich entscheiden müssen, ob sie in eine reformierte Kirchhöri umziehen oder konvertieren?²²

Weil die Regierung bei der Suche nach Dokumenten aus der Reformationszeit ohne Resultat blieb, konnte sie sich einzig auf die Chronik von Walter Klarer abstützen. Im Glaubensvertrag vom 1. März 1588 wurde das Kirchhöriprinzip erneuert (Abb. 7).²³ Es setzte sich eine strenge Auslegung durch, die konfessionelle Minderheiten nicht mehr duldet. Weil für Reformierte so die Ausübung eines Regierungsamtes faktisch unmöglich wurde (dazu war ein Wohnsitz im katholischen Hauptort notwendig), konnte das Kirchhöriprinzip seine Konsensfunktion immer weniger wahrnehmen.

Im Juni 1597 beschlossen ausserordentliche Landsgemeinden die Teilung des Landes. Mit der Hilfe von Schiedsrichtern aus den Eidgenössischen Orten Zürich, Luzern, Schwyz, Nidwalden, Glarus und Schaffhausen wurde danach der sogenannte Landteilungsbrief ausgehandelt und am 8. September unterzeichnet. Der letzte Artikel hält fest, dass die Teilung nur so lange dauern soll, wie es beiden Teilen gefällt. Eine Wiedervereinigung sei jederzeit möglich.²⁴

Die beiden neuen Länder erhielten den Status von Eidgenössischen Halbständen. Das katholische Appenzell Innerrhoden hielt am alten Grundgesetz fest und übernahm die Infrastruktur des Hauptortes. Das reformierte Appenzell Ausserrhoden dagegen musste ein komplett neues Staatswesen aufbauen und einen eigenen Hauptort bestimmen (Abb. 8).

20 Rainald Fischer: Von der Reformation zur Landteilung. In: Appenzeller Geschichte (wie Anm. 1), S. 401–537.

21 Josef Küng: 425 Jahre Kapuziner in Appenzell (1586–2011). In: Appenzellische Jahrbücher 128/2011, S. 82–96, hier S. 82–84. URL: <http://doi.org/10.5169/seals-283425>.

22 Rainald Fischer: Studien zur Geschichte der Reformation im Lande Appenzell. In: Innerrhoder Geschichtsfreund 9 (1962), S. 3–40, hier S. 21–26. URL: <http://doi.org/10.5169/seals-405176>.

23 Traugott Schiess (Hrsg.): Appenzeller Urkundenbuch. II. Band. Trogen 1934, Nr. 3765, S. 724–726.

24 Stephan Heuscher: Landteilungsbrief. URL: <https://www.zeitzeugnisse.ch/detail.php?id=189> (24.07.2018).

Vadian und die Toleranz

WALTER FREI

Auf einem hohen Granitsockel

Viele Strassennamen und die lange Reihe von kleinen Haustafeln, oft übersehbar, fast versteckt, erinnern in der Stadt St. Gallen an bedeutende Einwohner früherer Zeiten. Ganz anders bei Joachim von Watt, genannt Vadian (1483/84–1551): nicht nur sein Geburts- und sein Wohnhaus in der Hinterlauben sind angeschrieben, der Eingang zur Stadtkirche St. Laurenzen informiert mit Text und Bild über ihn, eine wichtige Strasse trägt seinen Namen – und bis vor kurzem existierte auch eine Privatbank mit dem Namen Vadian. Am besten bekannt aber ist sein riesiges Denkmal beim zentralen Marktplatz, an der Kreuzung Marktgasse/Neugasse, vis-à-vis dem Vadian-Brunnen: eine überlebensgrosse noble Gestalt auf einem hohen Granitsockel, geschaffen 1904 vom Zürcher Bildhauer Richard Kissling.¹ Die Statue hält in der einen Hand ein Buch, die rechte Hand aber ist ausgestreckt zum Gespräch. So habe auch ich von klein auf ihn kennengelernt. Ja, und so sah man Vadian gerne.

Was ich später über ihn erfuhr, bestätigte zunächst immer wieder die überragende Bedeutung dieses St. Galler Humanisten, Stadtarztes und Reformators. Ein Beispiel: Vadian setzte damals gegen allen Un- und Aberglauben seiner Zeit die biblische Predigt und die Begleitung durch einheimische Ärzte und Pfarrer durch. Er hielt die ganze Hexenfurcht für unnötig und die seit Erscheinung des «Hexenhammer» immer weiter verbreiteten Vorstellungen von Hexenflug und Hexensabbat für ganz und gar unglaubwürdig. Diese Sicht Vadians prägte die städtischen Behörden noch bis um 1600: Es kam in dieser Zeit in der Stadt St. Gallen zu keinem einzigen Hexenprozess.

Die jüngere Forschung

Seit dem grundlegenden Werk von Werner Näf über den St. Galler Reformator 1944–1957² erschienen nun aber immer wieder neue Forschungsergebnisse, welche die Gestalt Vadians differenzierter darstellen – menschlicher, widersprüchlicher, manchmal auch recht problematisch. Den vorläufigen Schlusspunkt markierte Rudolf Gamper, bis zu seiner Pensionierung während zwanzig Jahren Leiter der Vadianischen Sammlung der Ortsbürgergemeinde St. Gallen: Er legte im Herbst 2017 eine knapp 400-seitige Vadian-Biografie vor – ein wissenschaftliches Werk, zugleich aber auch eine reiche Fundgrube für alle, die sich vertiefter interessieren für die Geschichte unserer Gegend.³

1 Der Zeichner und Illustrator Werner Meier hat das Sujet für die Gestaltung des aktuellen Jahrbuch-Covers verwendet.

2 Werner Näf: Vadian und seine Stadt St. Gallen. 2 Bände. St. Gallen 1944–1957. Nachdruck 1984.

3 Rudolf Gamper: Joachim Vadian 1483/84–1551. Humanist, Arzt, Reformator, Politiker. Zürich 2017.

Neue Ansätze

Reformation von oben

Stadtarzt, Ratsherr und Bürgermeister Joachim Vadian war demnach Lenker und Repräsentant einer autoritären St. Galler Reformationsbewegung. In der Gallus-Stadt hielt man es nicht für nötig, die wichtigsten Entscheide der Bürgerschaft vorzulegen. Dies im Gegensatz zum Appenzellerland mit seiner damals schon über 100-jährigen Landsgemeindetradition, aber auch im Unterschied etwa zu Zürich, wo der Rat mehrere öffentliche Disputationen durchführte, an denen zum Teil sogar auch Vadian aus St. Gallen mitwirkte. Dieser zeigte sich in der Aussenpolitik oft gesprächsbereit, in seiner reformierten Stadt St. Gallen aber war er wenig differenzverträglich. Hier gab er selber während Jahrzehnten die Richtung an und wies den Weg. Dazu zwei Beispiele:

Beispiel 1: Vadian und Paracelsus

Im Jahr 1531 weilte der Arzt und Alchemist Theophrastus Paracelsus in St. Gallen. Er versuchte vergeblich, Vadian zur Unterstützung der Publikation seines ersten medizinischen Hauptwerkes «Opus Paramirum» zu gewinnen.⁴ In Vor- und Nachworten überschüttete er den St. Galler Bürgermeister und Stadtarzt mit Lob.⁵ Doch dieser reagierte überhaupt nicht. Er schwieg.⁶

Als Mitte August 1531 der Halleysche Komet erschien, löste dieses Ereignis unter den Menschen Ängste aus. Paracelsus ging sofort mit einer eigenen kleinen Schrift darauf ein.⁷ Er wollte eine seelsorgerliche Antwort aus biblisch-reformatorischer Sicht geben. Paracelsus nannte sich mit Vornamen «Theophrastus» – «der von Gott spricht»: So kannte man ihn auch in St. Gallen. Am 11. September 1531 schrieb Vadian einen Brief an seinen Berufskollegen, den Zürcher Stadtarzt Christoph Clauer. Er bat ihn, die Schrift von «Doktor Theophrast» zu beurteilen.⁸ Er, Vadian, sei persönlich «von so vielen Geschäften festgehalten» und habe deshalb keine Zeit, die Broschüre zu lesen. Wusste Vadian, dass der Zürcher Stadtarzt Clauer sich eingehend mit Alchemie und auch mit Paracelsus beschäftigte? Der Vadian-Brief an Clauer blieb erhalten, nicht aber die Antwort aus Zürich und auch nicht Vadians Exemplar der Kometenschrift von Paracelsus. Heute weiss man: Vadian verbrannte jeweils jene Briefe und Texte, die nicht in fremde Hände fallen sollten – Informationen, die er den nachkommenden Generationen vorenthalten wollte, weil sie seiner eigenen Sicht widersprachen.⁹

Theophrastus Paracelsus war zu dieser Zeit als Privatarzt in St. Gallen angestellt beim Leinwandhändler und Bürgermeister Christian Studer, einem Amtskollegen von Vadian. Als Studer Ende 1531 starb, zog Paracelsus vermutlich ins Appenzellerland

4 Paracelsus: «Paramirisches» und anderes Schriftwerk der Jahre 1531–1535 aus der Schweiz und Tirol. Hrsg. von Karl Sudhoff. München-Planegg 1925 (Sämtliche Werke 9).

5 Ebd., S. 39f. und 120f.

6 Gamper, Vadian (wie Anm. 3), S. 144. – Siehe auch ders.: Paracelsus und Vadian. In: Paracelsus: Der Komet im Hochgebirge. Ein Himmelszeichen aus St. Gallen für Zwingli. Hrsg. von Urs Leo Gantenbein und Pia Holenstein Weidmann. Zürich 2006, S. 117–130.

7 Paracelsus: Usslegung des Cometen erschynen im Hochbirg, zuo mitlem Augsten, anno 1531. Zürich 1531. URL: <http://doi.org/10.3931/e-rara-1107>. – Paracelsus, Der Komet (wie Anm. 6).

8 Brief an Christoph Clauer: Kantonsbibliothek Vadiana St. Gallen, VadSlg, Ms 64, 77r. – Teilabdruck bei Gamper, Vadian (wie Anm. 3), S. 145.

9 Gamper, Vadian (wie Anm. 3), S. 146 (Anm. 70) sowie S. 252–262 (Kap. 5.3).

10 Vgl. Pirmin Meier: Paracelsus. Arzt und Prophet. Annäherungen an Theophrastus von Hohenheim. Zürich 1993, S. 182–191.

11 Urs Leo Gantenbein: Paracelsus. In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS). Version vom 27.09.2010. URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D12196.php>.

12 Gamper, Vadian (wie Anm. 3), S. 190–194 und 293–296.

13 Peter Blickle: Die zwölf Artikel der oberschwäbischen Bauern. Das Scharnier zwischen Bauernkrieg und Reformation. In: Die Zwölf Artikel von 1525 und das «Göttliche Recht» der Bauern – rechtshistorische und theologische Dimension. Hrsg. von Görge K. Hasselhoff und David von Mayenburg. Würzburg 2012 (Studien des Bonner Zentrums für Religion und Gesellschaft 8), S. 19–42, hier S. 20f. und 29–32. – Eine kommentierte Übertragung ins Neuhochdeutsche ist 2018 erschienen: Heide Ruszat-Ewig: Die 12 Bauernartikel. Eine Flugschrift aus dem Frühjahr 1525. Memmingen 2018 (Memminger Geschichtsblätter, Sonderheft). – Ein Digitalisat der Druckschrift ist zu finden unter <https://stadtarchiv.memmingen.de> > Quellen vor 1802/03 > Zwölf Bauernartikel 1525.

14 Gustav Bossert: «Lotzer, Sebastian». In: Allgemeine Deutsche Biographie 52 (1906), S. 97–102. URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd122897714.html>.

15 Buchstabengetreue Übertragung aus: Zwölf Artikel und Bundesordnung der Bauern, Flugschrift «An die versammlung gemayner pawerschafft», <https://stadtarchiv.memmingen.de/918.html> (24.07.2018).

– mit einiger Wahrscheinlichkeit in den Weiler Roggenhalm zwischen Bühler und Wissegg¹⁰ – und beschäftigte sich dort weiter mit theologischen Fragen.¹¹

Beispiel 2: Vadian und Schappeler

Und noch ein zweites Beispiel, bei dem ich aber gerne noch etwas aushole. Im Juni 1525 flüchtete der 53-jährige Theologe Christoph Schappeler zurück in seine Heimatstadt St. Gallen. In der schwäbischen Reichsstadt Memmingen hatte er die Reformation eingeführt und zusammen mit den oberschwäbischen Bauernvereinigungen soziale Reformen beschlossen.¹²

Sein Anteil an den glänzend geschriebenen, biblisch begründeten, ehrerbietigen und friedfertigen «Zwölf Artikeln» der Bauernschaft in Schwaben vom Frühjahr 1525 ist in der Forschung nicht geklärt.¹³ Als Verfasser des Entwurfs einer neuen politischen Ordnung im Bauernkrieg steht er inhaltlich den «Zwölf Artikeln» jedoch sehr nahe. Der als Urheber überlieferte Laientheologe Sebastian Lotzer war ein enger Freund Schappelers.¹⁴ Das Fazit der «Zwölf Artikel»: Mündige Christen suchen die göttliche Gerechtigkeit. «Aufruhr» ist nie, wo das Evangelium gelebt wird, sondern immer dort, wo dem Willen Gottes zuwidergehandelt wird.

Der Tenor ist sozialrevolutionär: Das Evangelium ist keine Ursache der Empörung oder des Aufruhrs, denn es ist das Wort Christi. Wie denn auch die Grundlage aller Artikel der Bauern dahin gerichtet ist, das Evangelium zu hören und demgemäss zu leben. Wer will den Willen Gottes tadeln? Wer will in sein Gericht eingreifen? Hat er die Kinder Israels, die ihn riefen, erhört und aus der Hand des Pharaos befreit – kann er nicht auch heute die Seinen erretten? Ja, er wird sie erretten! Und bald!

Auf dieser Grundlage wurden elf konkrete Forderungen an die klösterlichen und adeligen Herrschaften gestellt: 1. Pfarrwahl durch die Gemeinde; 2. Verwendung des Grossen Zehnten für Pfarrer und Arme; 3. Abschaffung der Leibeigenschaft; 4. Freie Jagd und Fischerei auch für die Armen; 5. Rückgabe der Wälder an die Gemeinden; 6. Reduzierung der Frondienste; 7. Vergütung der Frondienste; 8. Massvolle Pachtabgaben; 9. Statt Willkür nur noch neutrale Rechtsprechung; 10. Rückgabe der enteigneten Allmenden (Gemeindeländereien); 11. Abschaffung der Abgaben beim Todesfall. – Eine zwölfte und letzte Forderung richteten die Verfasser an sich selbst: Sie erklärten ihre Bereitschaft, die «Zwölf Artikel» auf Grund der Heiligen Schrift zu verbessern, so man sie ihnen «mit dem wort gots für vnzimlich anzaige».¹⁵

Es stehe in der Heiligen Schrift, dass die Menschen frei seien und frei sein wollen. Wenn man die Bauern aus der persönlichen Unfreiheit entliesse, würden sie sich «geren gegen vnser

erwelten vnd gesetzten oberkayt (so vns von got gesetzt) jn allen zimlichen vnd christlichen sachen» gehorsam erweisen, waren die Verfasser der Bauernartikel überzeugt.¹⁶ Der deutsche Bundespräsident Johannes Rau sagte im Jahr 2000, die «Zwölf Artikel» enthielten «im Kern die Überzeugung von der Universalität der Menschenrechte, mit der sie weit über ihre Zeit hinausweisen.»¹⁷

16 Ebd.

Die damaligen Machthaber reagierten jedoch schnell und scharf, es kam zu noch viel mehr gegenseitigen Gewalttaten. Knapp ein Vierteljahr nach der Abfassung der «Zwölf Artikel» wurde auch Memmingen von den Truppen des Schwäbischen Bundes besetzt. Pfarrer Schappeler hatte mit anderen fliehen können. Sie wandten sich nach St. Gallen.

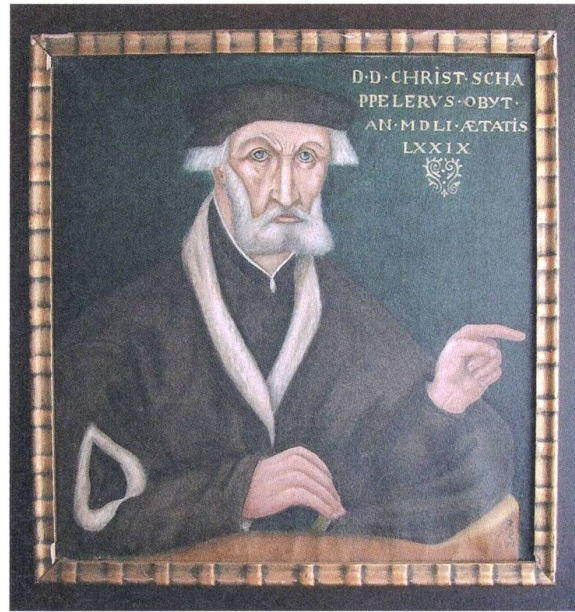
17 Rede von Bundespräsident Johannes Rau anlässlich der Feier «475 Jahre Zwölf Memminger Bauernartikel», 10. März 2000. URL: http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Johannes-Rau/Reden/2000/03/20000310_Rede.html.

In dieser seiner Heimatstadt war er aufgewachsen, hier hatte er während seiner Ausbildungszeit zwei Jahre als Lateinlehrer gewirkt. Er war auch immer wieder zu Besuch in St. Gallen und stand mit dem zwölf Jahre jüngeren Vadian in regem Austausch. Der Zurückgekehrte war nicht nur ein weitherum bekannter und geachteter Reformator, er war in St. Gallen der einzige reformierte Theologe, der ein abgeschlossenes Theologiestudium aufweisen konnte. Als Flüchtling musste er für seine Sicherheit aber einen sehr hohen Preis zahlen: Christoph Schappeler hatte sich an das von Vadian geprägte St. Galler Verständnis von Reformation anzupassen und musste alle biblisch-sozialkritischen Überlegungen, die er aus den Gesprächen mit Vertretern des Bauernstands mitnahm, zurückstellen. Vadian brachte für die Bauern und deren Anliegen keine Sympathie auf. Immer wieder beklagte er nur deren Neigung zum Ungehorsam.

Sechs Jahre konnte Christoph Schappeler in St. Gallen noch als Mitreformator wirken. Als der Benediktinerkonvent aus dem Kloster vertrieben und enteignet war, wurde der mittlerweile 58-Jährige zum reformierten St. Galler Münsterpfarrer ernannt. Doch die Klosterkirche blieb nur 27 Monate lang reformiert. Nach den Kappelerkriegen konnte Fürstabt Diethelm Blarer von Wartensee mit seinem Konvent 1532 wieder ins Kloster zurückkehren. Und im gleichen Jahr wurde Christoph Schappeler von seiner Vergangenheit eingeholt. Man warf ihm neuerdings vor, er sei Mitverfasser der «Zwölf Artikel» der schwäbischen Bauernschaft und damit ein geistiger Anführer im Bauernkrieg. Er war gezwungen, sich zurückzuziehen und lebte nun weiter als betagter Privatgelehrter.

Mitte der 1540er Jahre liessen sich Vadian und Schappeler porträtieren. Vadian wird im Rundbild dargestellt als humanistischer Universalgelehrter im Gewand des Bürgermeisters. Die vier Bücher, auf denen seine Hände ruhen, zeigen seine umfassende Bildung.¹⁸ Schappeler hingegen trägt die schwarze

18 Gamper, Vadian (wie Anm. 3), S. 318 (Abb. ganz links).



*Zwei unterschiedliche Charaktere:
die St. Galler Reformatoren Joachim
von Watt, genannt Vadian (links),
und Christoph Schappeler.*

19 Ebd., S. 297.

Amtstracht des Prädikanten; unter seiner rechten Hand liegt das Neue Testament, mit seiner Linken zeigt er von sich weg und verweist auf Christus – wie Johannes der Täufer auf Matthias Grünewalds Isenheimer Altar aus dem Jahr 1516.¹⁹ Mir fällt auf: beide St. Galler Reformatoren haben auf ihren Bildern den gleichen strengen, mürrischen, fast abweisenden Gesichtsausdruck. Gut vier Monate nach Joachim Vadian starb Christoph Schappeler 1551 in St. Gallen hochbetagt in seinem 80. Lebensjahr.

Persönliches Fazit

In der Rückschau verwundern mich die Einseitigkeiten und Manipulationen in der städtischen Innenpolitik jener Jahre. Sie enttäuschen mich sehr. Umso mehr bin ich dankbar, dass die heutigen Landeskirchen sich anders verstehen. In der Kirchenverfassung vom 26. November 2000 definiert sich die Evangelisch-reformierte Landeskirche beider Appenzell als «Weggemeinschaft» von Menschen, die sich in ihrer Unterschiedlichkeit annehmen, schwache und benachteiligte Menschen stützen, offen sind für das Gespräch mit Menschen anderer Konfessionen und Religionen und ebenso sich einsetzen für Menschenrechte und für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Solche Formulierungen freuen mich sehr. Sie lassen Persönlichkeiten wie Theophrastus Paracelsus und Christoph Schappeler als Mitreformatoren in unserer Gegend verstehen

und machen Mut zum Dialog und zu viel Differenzverträglichkeit. Ich vergleiche damit jene ausgestreckte Hand am Vadian-Denkmal, also zwar wohl mit Vadian in seiner Aussenpolitik, die aber im schroffen Gegensatz steht zu seiner Rolle in der Heimatstadt.

Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund hat für das 500-Jahr-Jubiläum der Reformation einen kühnen Slogan entworfen, mit dem ich schliesse: quer denken – frei handeln – neu glauben. Auf Französisch: oser penser – pouvoir agir – aimer croire. Diese Worte können untereinander beliebig ausgetauscht werden.